

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice sowie Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	28.10.2021
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Podelzig	24.11.2021	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Podelzig

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig beschließt die 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Podelzig gemäß Anlage.

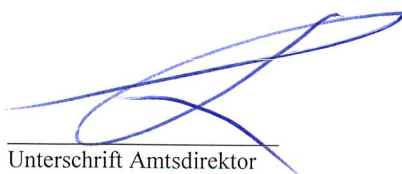
Der Beschluss Nr.: 18-11/2020 wird aufgehoben.

Sachdarstellung:

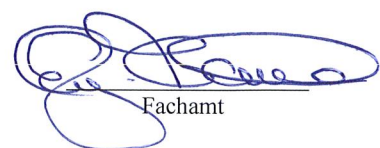
Die Gemeinde Podelzig will zur Erleichterung die automatische Verlängerung der Benutzungsvereinbarungen mit aufnehmen, so dass die manuelle Verlängerung der Benutzungsvereinbarungen entfällt. Die vorgesehene Kündigungsfrist bei der Vertragsverlängerung beträgt 3 Monate.

Die Anlage 1 und 2 sind zum einen die Benutzungsvereinbarung und die Anpassung der Benutzungsvereinbarung mit den Änderungen (insbesondere Zahlungsmodalitäten und die Information bei Nichtnutzungen).

Des Weiteren legt die Gemeinde Podelzig für die 1. Zahlungsmöglichkeit das SEPA-Lastschriftverfahren fest und als Ausnahmeregelung die 2. Zahlungsmöglichkeit die Rechnungslegung nur mit Zustimmung des Bürgermeisters. Dazu werden die Anlage 3, die Berechnung der Hallennutzung, und die Anlage 4, Einzugsermächtigung, Bestandteil der Änderungssatzung.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt

1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Podelzig

vom 00.00.2021

Aufgrund der §§ 3, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig in ihrer Sitzung am 00.00.2021 die folgende 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Podelzig beschlossen:

Artikel I Änderung der Benutzungsordnung

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Podelzig vom 25.03.2015, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lebus Jahrgang 24 - Nr. 05 vom 04.05.2015, wird wie folgt geändert:

I. § 3 Benutzungsdauer/Schlüsselvergabe wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Mehrzweckhalle wird

1. für dauernde Benutzung mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten,
2. für zeitlich begrenzte Benutzung und
3. für einzelne Veranstaltungen überlassen.

(2) Die Schlüsselverantwortlichkeit liegt bei dem Objektverantwortlichen.“

II. § 4 Antragsverfahren wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Mehrzweckhalle wird den Benutzern nur auf schriftlichem Antrag (mit Haftpflichtversicherungsnachweis) und nach schriftlicher Zustimmung durch das Amt Lebus im Auftrag der Gemeinde überlassen. Benutzer sind auch andere in dieser Benutzungs- und Entgeltordnung genannte Antragsteller, die auf schriftlichen Antrag eine Benutzungsvereinbarung (Anlage 1) bzw. eine Anpassung (Anlage 2) erhalten können.“

III. § 16 Fälligkeit wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Entgelte gemäß § 14 werden jährlich per SEPA Lastschriftverfahren, gemäß Anlage 3 – Berechnung und Anlage 4 – Einzugsermächtigung eingezogen.

(2) In allen anderen Fällen hat die Zahlung des Entgeltes 14 Tage nach Rechnungslegung zu erfolgen. Eine Rechnungslegung erfolgt nur mit Zustimmung des ehrenamtlichen Bürgermeisters.“

Benutzungsvereinbarung für die Mehrzweckhalle in Podelzig

Zwischen:

der Gemeinde Podelzig,
vertreten durch das Amt Lebus,
Breite Straße 1,
15326 Lebus
- Eigentümer -

und

Name/Vorname/Verein:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Benutzungszweck:

- Benutzer-

Die Gemeinde Podelzig stellt dem Benutzer die Mehrzweckhalle zur Verfügung:

- Benutzungszeitraum:

von: _____ bis: _____
oder
am: _____

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr automatisch, sofern er nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

- Benutzungsentgelt:

für Turn- und Sportvereine mit Sitz in Podelzig und Podelziger Einwohner

Vereinbarte Anzahl der Benutzungseinheiten im o.g. Benutzungszeitraum (1 Benutzungseinheit entspricht 1,5 h)	Vereinbarte Duschnutzung im Benutzungszeitraum (pro Tag)

für Vereins- und Freizeitsportbenutzung

Vereinbarte Anzahl der Benutzungseinheiten im o.g. Benutzungszeitraum (1 Benutzungseinheit entspricht 1,5 h)	Vereinbarte Duschnutzung im Benutzungszeitraum (pro Tag)

☐ 10 %ige Bonusgewährung, da Benutzungsvereinbarung über einen Zeitraum von 12 Monaten abgeschlossen.

Die Entgelte sowie Rechte und Pflichten des Benutzers ergeben sich aus der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle in Podelzig in der jeweils gültigen Fassung, welche Inhalt dieser Vereinbarung wird.

Der Benutzer erkennt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Podelzig einschließlich Hallenordnung an.

Übergabe-Datum:

.....
Objektverantwortliche(r)

.....
Benutzer

1. Anpassung

zur Benutzungsvereinbarung für die Mehrzweckhalle in Podelzig vom

Zwischen:

der Gemeinde Podelzig,
vertreten durch das Amt Lebus,
Breite Straße 1,
15326 Lebus
- Eigentümer –

und

Name/Vorname/Verein:
Straße:
Wohnort:
Telefon:
Benutzungszweck:
- Benutzer-

Vorbemerkung

Die Parteien haben am eine Benutzungsvereinbarung für die Mehrzweckhalle Podelzig geschlossen.

§ 1 Ergänzung zum Nutzungsvertrag

1. Der Benutzer nutzt die Sporthalle laut Benutzungsvereinbarung.
2. Daraus ergibt sich laut Anlage 3 eine jährliche Nutzungsgebühr von.....€.
3. Diese ist bis zum 10. eines jeden Monats als 1/12 der Jahresgebühr zu zahlen. Der Benutzer erteilt eine Einzugsermächtigung, siehe Anlage 4.
4. Der Eigentümer behält sich vor, Sperrungen der Turnhalle bedingt durch z.B. Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten oder Pandemie bedingte Eindämmungsverordnungen vorzunehmen, darüber wird der Eigentümer den Benutzer schriftlich informieren.
5. Getätigte Vorauszahlungen werden dem Benutzer auf nachstehendes Konto:

DE..... Kontoinhaber.....
zurückerstattet.

6. Die Änderung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Jegliche Änderung bedarf der Schriftform.

§ 2 Fortgeltung der übrigen Regelungen

Die Parteien sind darüber einig, dass es im Übrigen bei den bisherigen Regelungen der Benutzungsvereinbarung bleibt.
Hiermit wird nochmals auf die Einhaltung der Hallennutzungsordnung hingewiesen.

Ort, Datum

.....
Objektverantwortliche(r)

.....
Benutzer

Anlage 3 zur Änderung Nutzungsvertrag

Benutzung	Anzahl Tage	Benutzung seinheit	Entgelt Stunde	gesamt p.a.
Hallennutzung	30	1,5	15,00 €	675,00 €
Duschennutzung	30		5,00 €	150,00 €

	gesamt p.q.	825,00 €
Abschl.	1/12	68,75 €

AMT LEBUS

Der Amtsdirektor



Amt Lebus
Kasse
Breite Straße 1
15326 Lebus

Zahlungsempfänger: **Gemeinde Podelzig**
Gläubiger-ID: DE12 POD0 0000 0793 90
Mandatsreferenznummer: wird von der Kasse mitgeteilt

Erteilung eines Basis SEPA-Lastschriftmandats

1. SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Amt Lebus, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Amt Lebus auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA – Lastschriftmandat soll ab dem
(Datum) _____ für die Benutzungsgebühren Mehrzweckhalle gelten.

Kassenzeichen des Zahlungspflichtigen _____

Vorname und Name des Zahlungspflichtigen _____

Straße und Hausnummer des Zahlungspflichtigen _____

Postleitzahl und Ort des Zahlungspflichtigen _____

Name(n) des Kontoinhabers (bei abweichenden Personen, Adresse mit angeben) _____

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____
Meine IBAN* (max. 22 Stellen)

BIC* (8 oder 11 Stellen) _____ Kreditinstitut _____ nur bei ausländischen Konten

Datum und Ort _____ Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber _____

Wir bitten um Verständnis, dass wir das Formular im Original benötigen. Eine Übermittlung per FAX oder per Mail ist nicht mehr möglich.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Entstehen der Amtskasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.